

Ignaz Jeschke, 1. Berg-Commissär in Mies, zur Berghauptmannschaft in Pilsen.

Anton Duchanek, 2. Berg-Commissär in Pilsen, nach Mies.

#### Ausgetreten.

Leopold Prettner, control. Amtsschreiber zu Fohnsdorf.

Karl Brujmann, Assistent für darstellende Geometrie, Civilbaukunde und den Zeichnungs-Unterricht an der k. k. Berg- und Forst-Akademie zu Schemnitz.

#### Gestorben:

Friedrich Fabritius, Hütten-Controlor zu Csertesd.

### XIII.

#### Auf das Montanwesen bezügliche Erlässe und Verordnungen.

Vom 1. October bis 31. December 1855.

Erlass des Finanzministeriums vom 10. September 1855, wegen Bestellung der Bergbehörden erster Instanz zur Verwaltung des Bergregales in den Kronländern Galizien, Krakau und Bukowina.

Im Nachhange zu der Verordnung der Minister des Innern und der Finanzen vom 20. März 1855 (XIV. Stück, Nr. 51 des Reichsgesetzblattes), werden nachstehende provisorische Verfügungen getroffen:

1. Für die Königreiche Galizien und Lodomerien mit dem Grossherzogthume Krakau und den Herzogthümern von Auschwitz und Zator, dann für das Herzogthum Bukowina, werden zwei Berghauptmannschaften, mit den Standorten in Wieliczka und Lemberg, provisorisch errichtet.

2. Der District der Berghauptmannschaft in Wieliczka wird durch das Verwaltungsgebiet der Landesregierung in Krakau abgegränzt, und fällt demnach mit dem Sprengel des Oberlandesgerichtes und des Berggerichtes in Krakau zusammen (XXXIX. Stück, Nr. 111 des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1854).

3. Der District der Berghauptmannschaft in Lemberg umfasst die Verwaltungsgebiete der Statthalterei in Lemberg und der Landesregierung in Czernowitz, erstreckt sich über die Sprengel der Berggerichte zu Sambor, Stanislaw und Czernowitz und fällt sonach mit dem Sprengel des Oberlandesgerichtes in Lemberg zusammen (XXXIX. Stück, Nr. 110 und 111 des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1854).

4. Der Berghauptmannschaft in Lemberg unterstehen drei exponirte Bergcommissäre in Sambor, in Kolomea und Kaczyka, welchen nachstehende Bezirke zugewiesen werden:

a) zu Kaczyka: die ganze Bukowina;

b) zu Sambor die Kreise: Sanok, Przemysl, Sambor und Stry; und

c) zu Kolomea die Kreise: Stanislaw, Kolomea, Csorkow und Tarnopol.

Die übrigen Kreise: Lemberg, Zolkiew, Zloczow und Brzezan, bilden den unmittelbaren Bezirk der Berghauptmannschaft in Lemberg.

5. Die Berghauptmannschaft in Wieliczka untersteht in allen Angelenheiten ihres Wirkungskreises der als provisorischen Ober-Bergbehörde bestellten Landesregierung in Krakau, deren Chef auf die Personalangelegenheiten derselben

den mit dem Ministerial-Erlasse vom 20. März 1855 (XIV. Stück, Nr. 51 des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1855) eingeräumten Wirkungskreis auszuüben hat.

6. Die Berghauptmannschaft in Lemberg ist in allen Angelegenheiten, welche den Bergbau in der Bukowina betreffen, der als provisorischen Ober-Bergbehörde bestellten Landesregierung in Czernowitz, in allen übrigen Beziehungen der Statthalterei in Lemberg, als provisorischen Ober-Bergbehörde, untergeordnet.

7. Die Berg- und Salinen-Directions-casse in Wieliczka wird wie bisher die Cassegebarung und Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben der dortigen Berghauptmannschaft fortführen.

Die Besorgung der Cassegeschäfte für die Berghauptmannschaften in Lemberg wird dem dortigen Landmünz-Probier-, Gold- und Silbereinlösungs-, zugleich Puncirungs-Amte, zugewiesen.

8. Die Wirksamkeit der provisorischen Berghauptmannschaften in Wieliczka und Lemberg hat gleichzeitig mit der Activirung der durch die neue Gerichtsorganisirung für Galizien aufgestellten Berggerichte in Krakau, Sambor, Stanislaw und Czernowitz, das ist mit dem 29. September 1855 (XXVII. Stück, Nr. 117 des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1855) zu beginnen.

**Freiherr von Bruck, m. p.**

(Reichsgesetzblatt für das Kaiserthum Oesterreich, Jahrg. 1855, XXXV. Stück, Nr. 162.)

Verordnung des Finanzministeriums vom 17. September 1855, womit die, den Berghauptmannschaften in Kuttenberg, Pöbbram, Pilsen und Komotau zugewiesenen Amtsgebiete, mit Rücksicht auf die neue politisch-gerichtliche Organisirung des Königreiches Böhmen, neu abgegränzt werden.

Um die den Berghauptmannschaften in Kuttenberg, Pöbbram, Pilsen (Mies) und Komotau (Joachimsthal) zugewiesenen Districte (XXXV. Stück, Nr. 123 des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1850) mit der neuen politisch-gerichtlichen Organisirung des Königreiches Böhmen (XC. Stück, Nr. 274 des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1854) in Uebereinstimmung zu setzen, wird Nachstehendes verfügt:

1. Der District der Berghauptmannschaft in Komotau umfasst den Egerer, Saazer und Leitmeritzer Kreis, wovon der ganze Leitmeritzer Kreis den Amtsbezirk des exponirten Bergcommissärs in Teplitz, und die Bezirke des Egerer Kreises: Asch, Buchau, Eger, Elbogen, Falkenau, Grasslitz, Karlsbad, Königswart, Luditz, Neudeck, Petschau, Pfraumberg, Plan, Tachau, Tepl, Weseritz und Wildenstein den Amtsbezirk des exponirten Bergcommissärs in Schlaggenwald bilden.

2. Zum Districte der Berghauptmannschaft in Pilsen gehören der Pilsner und der Piseker Kreis, und davon bilden die im Pilsner Kreise liegenden Bezirke: Bischofteinitz, Hostau, Mies, Neugedein, Ronsberg, Staab und Taus den Amtsbezirk des exponirten Bergcommissärs in Mies.

3. Der District der Berghauptmannschaft in Pöbbram fällt mit den Gränzen des Prager Kreises zusammen, und davon entfallen die Bezirke: Melnik, Neustraschitz, Pörglitz, Rakowitz, Schlan und Welwarn auf den Amtsbezirk des exponirten Bergcommissärs in Schlan.

4. Der District der Berghauptmannschaft in Kuttenberg erstreckt sich über die Kreise: Budweis, Bunzlau, Czaslau, Chrudim, Jičín, Königgrätz und Tabor, wovon der ganze Budweiser Kreis zum Amtsbezirke des exponirten Bergcommissärs in Budweis gehört.

5. Alle jene Bezirke eines berghauptmannschaftlichen Districtes, welche keinem exponirten Bergcommissär als Amtsbezirk zugewiesen worden sind, bilden das unmittelbare Amtsgebiet der Berghauptmannschaft selbst.

6. Der Tag, mit welchem diese Abgränzung der Amtsgebiete in Wirksamkeit tritt, wird von der k. k. Statthalterei als Ober-Bergbehörde bekannt gemacht werden.

**Freiherr von Bruck, m. p.**

(Reichsgesetzblatt für das Kaiserthum Oesterreich, Jahrg. 1855, XXXV. Stück, Nr. 166.)

Erlass des Finanzministeriums vom 17. October 1855, über die Verwaltung des Bergregales in Croatien und Slavonien.

Im Nachhange der Verordnung vom 20. März 1855 (Nr. 51 des Reichsgesetzblattes) werden, in Betreff der künftigen Verwaltung des Bergregales in den Königreichen Croatien und Slavonien, nachstehende provisorische Verfügungen getroffen:

1. Das Bergcommissariat in Radoboj wird fortbestehen, jedoch der Berghauptmannschaft in Leoben untergeordnet.

2. Der Bezirk des Bergcommissariates in Radoboj wird sich auf die Königreiche Croatien und Slavonien erstrecken.

3. Die Berghauptmannschaft in Leoben, welche in allen Personal- und den Bergbau im Herzogthume Steiermark betreffenden Angelegenheiten der Statthalterei in Gratz als Ober-Bergbehörde untersteht, wird in allen, sich auf den Bergbau in den Königreichen Croatien und Slavonien beziehenden Angelegenheiten der als Ober-Bergbehörde bestellten Statthalterei in Agram untergeordnet.

4. Die Verwaltung des Bergregales in der Militärgränze wird durch besondere Vorschriften geregelt werden.

Bis dahin bleibt der bisherige Wirkungskreis des Bergcommissariates in Radoboj in der croatisch-slavonischen Militärgränze aufrecht, und übergeht beziehungsweise an die vorgesetzte Berghauptmannschaft in Leoben.

**Freiherr von Bruck, m. p.**

(Reichsgesetzblatt für das Kaiserthum Oesterreich, Jahrg. 1855, XXXIX. Stück, Nr. 182.)

#### XIV.

### Verzeichniss der von dem k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten verliehenen Privilegien.

Vom 1. October bis 31. December 1855.

Dem Louis Walkhoff, technischem Dirigenten der Zuckerfabrik in Dürnkrot (Nieder-Oesterreich), Methode einen Brief und die Copie gleichzeitig zu schreiben.

Dem Karl Müller, Optiker und Mechaniker in Wien, Thermometer.

Dem Joseph Lacassagne, Chemiker, und dem Rud. Thiers, Fabrikanten in Tirol, durch den Privatbeamten Georg Märkl in Wien, elektro-magnetischer Regulator.

Dem Constantin Touffray Dumery, Civil-Ingenieur in Paris, durch A. Heinrich, Secretär des Gewerbe-Vereines in Wien, Füllapparate.

Dem Leopold Kleissl, Zimmerputzer in Wien, Wachsbeizte für Fussböden.

Dem Jakob Schellinger, Seifensieder in Reindorf bei Wien, Sanspareille-Haarpomade.